

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach- pädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 16/2019)

Erstes Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge und -studienfächer



# Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der Fassung der Neufassung von 2019 (AMB Nr. 16/2019)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 16. November 2022 die zweite Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## Artikel I

1. Im Inhaltverzeichnis wird § 5a „Module des Ersten Faches bei einer Kombination mit einem Zweiten Fach an der UdK“ nach § 5 eingefügt.

2. § 5a erhält folgende Fassung:

„§ 5a Module des Ersten Faches bei einer Kombination mit einem Zweiten Fach an der UdK

Das Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

### (a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (42 LP)

Modul I Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Gebärdensprachpädagogik	10 LP
Modul II Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Hören und Kommunikation	10 LP
Modul III Unterrichtspraktikum	12 LP
Modul IV Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5 LP
Modul V Profilbildende Vertiefung	5 LP

### (b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.“

2. In Anlage 1 wird die Modulbeschreibung für das Modul V *Profilbildende Vertiefung* hinzugefügt.

3. In Anlage 3 wird der idealtypische Studienverlaufplan gemäß § 5a ergänzt.

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 5. Januar 2023 bestätigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul V: Profilbildende Vertiefung</b>			Leistungspunkte: 5
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse im Fach Sonderpädagogik und erlangen damit die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung, um so ein eigenständiges Profil zu entwickeln.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Erläuterung des Studienangebots: Aus dem Lehrangebot des Masterstudiums für das Fach Sonderpädagogik und/oder aus dem Lehrangebot des Masterstudiengangs Rehabilitationspädagogik sind zwei Veranstaltungen zu wählen.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Variabel	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung im Umfang von max. 1 LP entsprechend der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Variabel	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie ggf. spezielle Arbeitsleistung im Umfang von max. 1 LP entsprechend der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

**2. Erstes Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation gemäß § 5a**

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung FR I	6 LP	4 LP		
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung FR II	6 LP	4 LP		
III	Unterrichtspraktikum <sup>1</sup>		2,5 LP	9,5 LP	
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung				5 LP
V	Profilbildende Vertiefung				5 LP
	Bildungswissenschaften	10 LP		11 LP	
	Masterarbeit				15 LP
LP je Semester		22 LP	10,5 LP	20,5LP	25 LP

<sup>1</sup> 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

# Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation (für das Lehramt an Integrierten Se- kundarschulen und Gymnasien) (AMB Nr. 16/2019)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 16. November 2022 die folgende zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## **Artikel I**

(1) Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage dieser Änderungsordnung ergänzt.

## **Artikel II**

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 5. Januar 2023 bestätigt.

**Anlage 2: Übersicht über die Prüfungen**

**2. Erstes Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation gemäß § 5a**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil - Pflichtbereich</b>					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Gebärdensprachpädagogik	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung ca. 30 min. mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	ja
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik- Hören und Kommunikation	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung ca. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 12.500 Zeichen (ohne Leerzeichen) oder Portfolio im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	keine	keine	nein
V	Profilbildende Vertiefung	5	keine	keine	nein
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung</b>					
	Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.	insgesamt 21	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.		